Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6632**

16. Wahlperiode 10. 10. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/6399 –

Regierungskonferenz zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union und Unterrichtung der Bundesregierung entsprechend Ziffer VI der Vereinbarung zwischen Deutschem Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Löning, Dr. Werner Hoyer, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5882 –

EU-Regierungskonferenz schnell zum Erfolg führen

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5888 –

EU-Regierungskonferenz – Für eine handlungsfähige und demokratische EU

A. Problem

Der Europäische Rat vom 21. bis 23. Juni 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft hat sich auf ein Mandat für eine Regierungskonferenz zur Überarbeitung der geltenden Verträge gemäß Artikel 48 des EU-Vertrags geeinigt. Ziel der Regierungskonferenz unter portugiesischer Ratspräsidentschaft ist, die auf 27 Mitglieder erweiterte Europäische Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger zu machen. Der Zeitplan der portugiesischen Ratspräsidentschaft sieht vor, dass die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten bereits bei ihrem Informellen Rat vom 18. bis 19. Oktober 2007 dem Reformvertrag zu-

stimmen. Die Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten soll dann im Jahr 2008 erfolgen. Das erklärte Ziel ist, die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 bereits auf einer neuen vertraglichen Grundlage durchzuführen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/6399 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5882 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5888 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/6399 anzunehmen,

2. den Antrag auf Drucksache 16/5882 abzulehnen und

3. den Antrag auf Drucksache 16/5888 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Rainder Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Michael Roth (Heringen), Markus Löning, Alexander Ulrich und Rainder Steenblock

I. Beratungsverfahren

1. Zu Drucksache 16/6399

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/6399 wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. September 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 45. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 54. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 59. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 61. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 41. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 63. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 46. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 46. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 42. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 42. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 46. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 41. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 40. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

2. Zu Drucksache 16/5882

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5882 wurde in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 45. Sitzung am 10. Oktober 2007 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

3. Zu Drucksache 16/5888

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5888 wurde in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2007 zur Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Inhalt der Vorlagen

1. Zu Drucksache 16/6399

In ihrem Antrag begrüßen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, dass mit der Verständigung auf das Mandat der Regierungskonferenz zur Überarbeitung der geltenden Verträge gemäß Artikel 48 des EU-Vertrags (im Folgenden Regierungskonferenz genannt) die Stagnation im europäischen Verfassungsprozess habe überwunden werden können. Zugleich sei es gelungen, die wesentlichen Fortschritte des Verfassungsvertrags, wie er auf der Regierungskonferenz 2004 vereinbart worden war, zu erhalten und im Mandat abzusichern. Dazu gehöre u. a., dass die Grundrechtecharta volle Rechtsverbindlichkeit erhalte und das Prinzip der doppelten Mehrheit bei der Stimmengewichtung im Rat für das Jahr 2014 vorgesehen sei. Ebenso werde der Anwendungsbereich der qualifizierten Mehrheit und der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments ausgedehnt. Als Erfolg sei die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente zu verbuchen. Auch werde im Mandat für die Regierungskonferenz die Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten deutlich verbessert. Die Antragsteller unterstützen nachdrücklich die Bundesregierung, allen Versuchen zu widerstehen, die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank anzutasten.

Die antragstellenden Fraktionen wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Ergebnisse des Europäischen Rates vom 21. bis 23. Juni 2007 begrüßt und der Bundesregierung sein Einvernehmen zu den Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz auf der Grundlage des vereinbarten Mandates erklärt. Angesichts der im Mandat festgeschriebenen hohen Standards hinsichtlich der Handlungsfähigkeit, Effizienz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit möge der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, in weiteren Verhandlungen keine Schwächung dieser Standards zuzulassen. Außerdem solle die Bundesregierung den Deutschen Bundestag weiterhin gemäß der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (Drucksache 16/2620) über die Verhandlungen der Regierungskonferenz unterrichten und sämtliche Dokumente der Regierungskonferenz übermitteln, dabei dem Deutschen Bundestag insbesondere Kenntnis geben, wenn weitere Forderungen oder Entscheidungen erhoben werden, die von dem vereinbarten Mandat abweichen.

Der Deutsche Bundestag möge sich weiterhin vorbehalten, Stellungnahmen nach Artikel 23 GG zur Regierungskonferenz und zu der Änderung der europäischen Verträge abzugeben. Schließlich möge der Deutsche Bundestag die Notwendigkeit betonen, im Rahmen der Ratifizierung des Reformvertrags auch das Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union zu novellieren.

2. Zu Drucksache 16/5882

Die Fraktion der FDP würdigt in ihrem Antrag den Fortschritt der deutschen Ratspräsidentschaft nach Jahren des Stillstandes in den Verhandlungen um die neuen europäischen Grundlagen. Als Errungenschaften seien auf lange Sicht die doppelte Mehrheit, die vertiefte Zusammenarbeit im Bereich Innen- und Justizpolitik, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen, die Stärkung des Europäischen

Parlaments sowie neue Grundlagen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu verbuchen. Jetzt müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Verhandlungen der Regierungskonferenz zügig zu einem Abschluss gebracht werden, damit die Europäische Union sich wieder auf eine Politik für ihre Bürger konzentriere.

Gleichwohl sei das vorgelegte Mandat für die Regierungskonferenz nur ein Kompromiss auf niedrigem Niveau, weil einigen Ländern Ausstiegsklauseln für bestimmte Politikbereiche eingeräumt worden seien. Die doppelte Mehrheit, die den Kern der Bemühungen um mehr Handlungsfähigkeit dargestellt habe, werde mindestens bis zum Jahr 2014 verschoben und damit auch die Annäherung an das demokratische Prinzip „one person, one vote“.

Die Antragsteller beklagen zudem, dass der im Verfassungsentwurf als eines der Hauptziele der Europäischen Union formulierte freie und unverfälschte Wettbewerb nur noch als Protokollnotiz zu finden sei. Auch die nationalen Parlamente würden nicht so gestärkt, wie im Verfassungsvertrag vorgesehen. Zwar werde die Frist für die Subsidiaritätseinrede auf acht Wochen verlängert, gleichzeitig werde aber auch das Quorum der Parlamente, die eine Einrede erheben müssen, von einem Drittel auf über die Hälfte erhöht. Im Ergebnis stelle das ausgehandelte Mandat ein Minus zum ursprünglichen Verfassungsentwurf dar.

Auf Grundlage des Antrags der Fraktion der FDP solle festgestellt werden, dass der Deutsche Bundestag sich deutlichere Schritte für eine Vertiefung der Europäischen Union gewünscht hätte, er aber auch die Schwierigkeit um eine Einigung erkenne und die Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, im Zuge der Regierungskonferenz

– zügig auf ein Ergebnis hin zu verhandeln, damit der Reformvertrag spätestens bei der Europawahl im Mai 2009 in Kraft treten könne,
– sich eng an das vom Europäischen Rat beschlossene Verhandlungsmandat zu halten und keinerlei weiteren Zugeständnisse zu machen, die einer Vertiefung der Europäischen Union zuwiderlaufen,
– sich auch dafür einzusetzen, dass die Position der Europäischen Kommission im Bereich von Wettbewerbskontrolle und Binnenmarkt unangetastet bleibe,
– den Bundestag und die zuständigen Ausschüsse fortlaufend ausführlich über den Stand der Regierungskonferenz und die Willensbildung der Bundesregierung zu allen Einzelfragen zu unterrichten,
– die Stellungnahmen von Europäischer Zentralbank, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament vollständig vorzulegen,
– sich erneut um das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag zu bemühen, falls während der Regierungskonferenz vom vorgelegten Mandat abgewichen werde.

3. Zu Drucksache 16/5888

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würdigt in ihrem Antrag den Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft während des Europäischen Rates vom 21. bis 23. Juni 2007 in Brüssel. In dem Mandat der Regierungskonferenz bleibe die Substanz des von allen Mitgliedstaaten unterzeichneten und von zwei Dritteln der Mitgliedstaaten ratifizierten Vertrags über eine Verfassung für Europa weitgehend erhalten. Die Handlungsfähigkeit und Effizienz der Europäschen Union mit 27 Mitgliedstaaten sei sicherstellbar und ein starker Schutz der Grund- und Bürgerechte gewährleistbar.

Bedauerlicherweise werde dem Vereinigten Königreich sowie Polen eine Ausnahmeregelung zur Grundrechtecharta eingeräumt. Dies sei ein schwerer Schlag gegen die Grund- und Freiheitsrechte, die die europäische Wertegemeinschaft ausmachen und in der Grundrechtecharta ihren umfassenden Ausdruck gefunden haben. Ebenso sei zu bedauern, dass sowohl die europäische Hymne als auch die europäische Flagge sowie die klareren Begriffe wie europäische Gesetze oder Rahmengesetze vom Mandat ausgeklammert würden. Von zentraler Bedeutung sei, dass die neue vertragliche Grundlage baldmöglichst und noch vor der Europawahl 2009 in Kraft treten könne, damit die Bürgerinnen und Bürger auch wüssten, was 2009 zur Wahl steht.

Der Deutsche Bundestag möge folgende wesentliche Punkte feststellen, die in den Verhandlungen der Regierungskonferenz nicht aufgeben werden dürften:

– die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta,
– die einheitliche Rechtspersönlichkeit, die eine wichtige Voraussetzung für den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention darstelle,
– die Möglichkeit einer Unionsbürgerinitiative, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger direkt in europäische Politik einschalten können,
– die weitgehende Beibehaltung des Übergangs zu Mehrheitsentscheidungen im Rat,
– die Öffentlichkeit der Gesetzgebung im Rat,
– die Stärkung des Europäischen Parlaments durch das Mitentscheidungsverfahren, das künftig das Regelverfahren sein soll,
– die Schaffung eines Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, der gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission sein solle, sowie die Schaffung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes,
– die Stärkung der Europäischen Kommission durch die Verkleinerung ihrer Größe auf zwei Drittel der Mitgliedstaaten.

Die Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

– den Deutschen Bundestag im Sinne der Zusammenarbeitsvereinbarung über ihre Willensbildung und während der Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz zeitnah und vollständig über deren Verlauf und Zwischenergebnisse zu informieren,
– darauf hinzuwirken, dass die neue vertragliche Grundlage verständlicher und mit Zusätzen sparsam umgegangen werde,
– bei dem Zusatz zu den Änderungen des ordentlichen Verfahrens für die Änderung der Verträge auf eine Eingrenzung der Möglichkeiten, die der Europäischen Union

übertragenen Zuständigkeiten zu verringern, hinzuwirken,

- dafür Sorge zu tragen, dass aus den derzeit rechtlich unverbindlichen Erklärungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik keine rechtlich verbindlichen Protokolle werden,
- sich während der Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die Ergänzungen des Artikels 100 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) um die Energiesolidarität sowie des Artikels 174 des EG-Vertrags um die Bekämpfung des Klimawandels dahingehend spezifiziert werden, damit die Europäische Union hier gemeinsam besser handeln kann,
- darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich der Dienste von allgemeinem Interesse künftig Rechtssicherheit bestehe.

III. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union begleitet die Verhandlungen der Regierungskonferenz ähnlich eng, wie er dies bereits bei den Verhandlungen zum Vertrag über eine Verfassung für Europa getan hat.

Bereits in der 37. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 4. Juli 2007 hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Ausschussmitglieder über die Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 unterrichtet. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zeigte sich zufrieden über das Mandat der Regierungskonferenz. Der politische Kompromiss sei schwierig zu verhandeln gewesen, bilde jedoch eine sehr weitreichende Grundlage für die Ausarbeitung eines neuen Reformvertrags. Gleichzeitig erklärte sie, dass bei dem gefundenen Kompromiss die Substanz des Verfassungsvertrags erhalten worden sei. Dabei habe Deutschland während seiner Ratspräsidentschaft auch eigene Interessen zurückgestellt, um zu einer Einigung zu kommen.

Die Vertreter der **Fraktion der CDU/CSU** dankten der Bundeskanzlerin für die erfolgreiche Ratspräsidentschaft und die Gipfelergebnisse. Die Akzeptanz Europas habe zugenommen, resümierte die Abgeordnete Veronika Bellmann.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** bewerteten die deutsche Ratspräsidentschaft als einen „Ausdruck hervorragender Teamarbeit in der Koalition“. Der Abgeordnete Michael Roth (Heringen) räumte dabei ein, dass sie es „wert gewesen wäre, in einer Regierungserklärung gewürdigt zu werden“.

Die Oppositionsfraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankten der Bundeskanzlerin für ihren Einsatz. Unter dem Strich sei die Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft positiv. Fraktionsübergreifend kritisierten die Vertreter der Oppositionsfraktionen jedoch, dass die Bundesregierung sich nicht um das Einvernehmen des Deutschen Bundestages bei der Mandatserteilung für die Regierungskonferenz bemühe. Nach Ziffer VI der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union sei dies vor der Mandatserteilung der Regierungskonferenz am 23. Juli 2007 zwingend erforderlich.

Der Abgeordnete Markus Löning (FDP) kritisierte, dass sich die Bundesregierung mit dem Bundestag nicht ausreichend ins Benehmen gesetzt hätte und sich unnötig „um die Früchte einer erfolgreichen Präsidentschaft“ bringe. An die Fraktionen der CDU/CSU und SPD richtete er den Vorwurf, trotz Aufforderung durch die Oppositionsfraktionen gegenüber der Bundesregierung nicht darauf bestanden zu haben, das Einvernehmen vor Eintritt in die Verhandlungen der Regierungskonferenz herzustellen. „Ich hätte nicht gedacht, dass die Bundesregierung ihren eigenen Fraktionen sagen muss, dass das Parlament noch nicht einmal seine eigenen Rechte wahrnimmt.“

Die Vertreter der **Fraktion DIE LINKE.** warfen der Bundesregierung „Geheimdiplomatie“ vor, verurteilten das Bestreben, Volksabstimmungen möglichst zu vermeiden, und lehnten das Mandat ab, da es auf eine neoliberale und militaristische Vertragsgestaltung abziele.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwiesen darauf, dass die Bundesregierung entsprechend der Vereinbarung vor wichtigen europapolitischen Entscheidungen Einvernehmen mit dem Bundestag erlangen müsse: „Sie haben die Chance, den Bundestag einzubeziehen, nicht genutzt, das ist bitter“, sagte der Abgeordnete Rainder Steenblock.

Während der parlamentarischen Sommerpause sind die Obleute in zwei Telefonkonferenzen über die Regierungskonferenz durch das Auswärtige Amt unterrichtet worden.

Am 11. September 2007 haben der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die Obleute in Brüssel an einer Sitzung des konstitutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments zum Tagesordnungspunkt Regierungskonferenz teilgenommen. Im Anschluss hieran haben Gespräche mit den Beobachtern des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz, Elmar Brok und Andrew Duff, stattgefunden.

Zudem hatte bei dem letzten Treffen der Vorsitzenden der Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments (COSAC) am 9. und 10. Juli 2007 der Abgeordnete Kurt Bodewig (SPD) eine Erklärung initiiert, die den Ausschussvorsitzenden der Trias-Präsidentschaft eine Teilnahme als Beobachter an der Regierungskonferenz ermöglichen sollte. Dies hat die portugiesische Ratspräsidentschaft jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass eine solche Beteiligung nicht dem Mandat entspreche.

In seiner 39. Sitzung am 13. September 2007 hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, den Ausschuss über die parlamentarische Begleitung der Regierungskonferenz unterrichtet und den weiteren Zeitplan der Verhandlungen skizziert.

Im Mittelpunkt der Beiträge der Ausschussmitglieder standen die Fragen, wie ein Kompromiss im Hinblick auf die Aufnahme der Ioannina-Formel in den Vertragstext ausgestaltet sein könnte und welche Bereitschaft Großbritannien zur Mitwirkung in dem Bereich Justiz und Inneres gezeigt habe. Der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragte, ob Euratom in der Präambel zum Reformvertrag Erwähnung finde und erkundigte sich nach der Rechtsqualität der Proklamation und Veröffentlichung der Grundrechtecharta im Amtsblatt der Europäischen Union.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf den Passus zum sozialen Dialog, der an das Ende des Reformvertragsentwurfs gestellt worden sei.

Der Abgeordnete Michael Stübgen (CDU/CSU) erkundigte sich nach den Zuständigkeiten des Europäischen Auswärtigen Dienstes und – in Anbetracht dessen intergouvernementaler Ausrichtung – nach den Möglichkeiten des Europäischen Parlaments zur Mitbestimmung auswärtiger Beziehungen. Der Abgeordnete Michael Roth (Heringen) (SPD) fragte, ob Deutschland bereit sei, die österreichische Initiative, wonach der soziale Dialog festgeschrieben werden soll, zu unterstützen. Der Abgeordnete Dr. Diether Dehm (DIE LINKE.) stellte die unbeantwortet gebliebene Frage, warum der Sozialstaat als verfassungsrechtliches Prinzip im Reformvertrag nicht enthalten sei.

In der 40. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 19. September 2007 unterrichtete der Staatsminister für Europa Günter Gloser (Auswärtiges Amt) zum Stand der Beratungen der Regierungskonferenz.

Es folgte eine Aussprache, in der der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragte, ob Großbritannien auch für das beabsichtigte Proklamationsverfahren ein „opt-out“ wählen könne und wie sich der rechtliche Status der Grundrechtecharta nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union gegenüber den bisherigen Plänen verändere.

Zur Kritik der Oppositionsfraktionen, über den Antrag der Bundesregierung zur Herstellung des Einvernehmens gemäß Ziffer VI der o. g. Vereinbarung hätte im Bundestagsplenum vor der Abstimmung im Ministerrat und damit vor der Sommerpause entschieden werden müssen, räumten die Sprecher der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ein, dass es hierzu keine einvernehmliche Haltung bei ihnen gegeben habe. Trotz dieser Irritationen könne man nach einem Jahr der o. g. Vereinbarung dennoch sagen, die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union sei im vergangenen Jahr insgesamt deutlich besser geworden.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die drei Anträge in seiner 41. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten.

Für eine ausführliche Unterrichtung standen dem Ausschuss der Vertreter des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz Elmar Brok sowie für die Bundesregierung der Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) zur Verfügung.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und SPD dankten der Bundesregierung für ihren Beitrag, die Regierungskonferenz zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Der Grundstein hierfür sei ohne Zweifel durch die erfolgreiche deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 gelegt worden. Heute gebe es große Zuversicht, dass beim Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Lissabon der Knoten für einen neuen EU-Vertrag durchgeschlagen werde, der dem leider gescheiterten Verfassungsvertrag in seiner politischen Substanz und in seiner Zielsetzung sehr nahe komme.

Positiv zu würdigen sei aber auch die Verhandlungsführung der portugiesischen Ratspräsidentschaft, die über das Mandat des Europäischen Rates vom Juni 2007 hinausgehende Forderungen der Mitgliedstaaten zu Recht abzuwehren versuche. Dies sei keineswegs einfach, da das Mandat von einigen EU-Mitgliedern anders interpretiert werde. Die Portugiesen hätten insofern die gute Vorbereitung durch die deutsche Ratspräsidentschaft mit einer guten Verhandlungsführung in der Regierungskonferenz fortgesetzt.

Der neue EU-Reformvertrag sei um ein Vielfaches besser als der jetzt gültige Vertrag von Nizza und deshalb finde er auch die nachdrückliche Zustimmung der Koalitionsfraktionen. Natürlich gebe es auch Wermutstropfen – z. B. der Verzicht auf die europäischen Symbole, auf Flagge und Hymne und auf die Präambel, mit der der Verfassungsvertrag eingeleitet wurde –, Flaggen und Hymne seien schließlich identitätsstiftende Symbole für Europa und man könne nur bedauern, dass sie keinen Eingang in den Text gefunden hätten. Auch dass die Grundrechtecharta in Großbritannien und Polen nicht angewendet werden solle, sei mehr als ein Schönheitsfehler. Aber letzten Endes überwögen die positiven Elemente: z. B. der Erhalt der doppelten Mehrheit, an der gerade Deutschland ein besonderes Interesse habe, oder der Stärkung der Rechte der nationalen Parlamente; wichtig sei auch, dass in dem neuen Reformvertrag die Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten noch besser geregelt werde. Was die Grundrechtecharta anbetreffe, werde diese immerhin in 25 von 27 Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Die Europäische Union werde insgesamt demokratischer, transparenter und sicher auch effizienter als heute.

Der Abgeordnete Michael Link (Heilbronn) (FDP) betonte, dass der Reformvertrag Positives wie Negatives biete. Es müsse verhindert werden, dass der Reformvertrag zu einer „Verschlimmbesserung“ der Regeln von Nizza führe. Insbesondere die aus der Sicht der Fraktion der FDP unzureichenden Formulierungen zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und zur Bedeutung des freien Wettbewerbs, einem „Kronjuwel europäischer Politik“ wögen schwer.

Der Abgeordnete Dr. Diether Dehm (DIE LINKE.) führte aus, die Bundesregierung habe ihre Verpflichtungen aus der Zusammenarbeitsvereinbarung verletzt und sich nicht um das Einvernehmen des Bundestages vor der Aufnahme der Verhandlungen nach dem Mandat bemüht. Wenn jetzt das unerbetene Einvernehmen erteilt werden solle, sei das eine Farce und bedeute die Aufgabe mühsam erstrittener Rechte des Bundestages. Im Übrigen sei es müßig, jetzt über das Mandat zu debattieren und einen Beschluss zu fassen. Schließlich liege inzwischen schon der von den Rechtsexperten der Mitgliedstaaten überarbeitete Vertragsentwurf samt Protokollen und Erklärungen vor. Da sei auf der Grundlage des Mandats nicht mehr viel zu verhandeln.

Der Inhalt des Mandats wäre abzulehnen gewesen, wie der vorliegende Vertragsentwurf abzulehnen ist: Wie der gescheiterte Verfassungsvertrag ist der Vertragsentwurf auf einen marktradikalen Neoliberalismus und einen weltweit interventionistischen Militarismus ausgerichtet. Die demokratischen Mängel in der Verfasstheit der Europäischen Union würden nicht behoben. Als einzige Fraktion halte die Fraktion DIE LINKE. auch weiterhin an dem ehrgeizigen, aber notwendigen Projekt eines Verfassungsvertrags für die

Europäische Union fest, der im Gegensatz zu dem gescheiterten aber demokratisch, freiheitlich, sozial und den Frieden sichernd sein müsse.

Die Anträge der anderen Fraktionen unterschieden sich nicht wesentlich und würden ebenfalls abgelehnt.

Der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schloss sich den Äußerungen zum Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft, ein Mandat erreicht zu haben, das die wesentlichen Reformen des Verfassungsvertrags beinhalte, an. Allerdings sei insbesondere der Punkt zum Schutz von persönlichen Daten bei der Weitergabe an Drittländer noch nicht hinreichend gelöst. Hier sei eine parlamentarische und gerichtliche Kontrolle dringend notwendig. Vor dem Hintergrund der vorgezogenen Parlamentswahlen in Polen bat der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) um eine Einschätzung zum zeitlichen Ablauf und zu möglichen Verfahrensvarianten. Schließlich fragte er nach einer Einschätzung zur geänderten britischen Haltung hinsichtlich eines Referendums zur Ratifizierung des Reformvertrags.

Im Anschluss an die Aussprache hat der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/6399 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5882 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen sowie die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5888 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Rainder Steenblock
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333